



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0056 vom 15.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	29.02.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Rheine zur Sicherstellung der Wasserrettung bzw. Wasserbergung in der Stadt Ochtrup durch die Freiwillige Feuerwehr Rheine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Rheine zur Sicherstellung der Wasserrettung und -bergung durch die Freiwillige Feuerwehr Rheine.

Sachdarstellung:

Seit vielen Jahren unterhält die Feuerwehr Rheine die Sondereinsatzgruppe (SEG) „Wasserrettung“. Diese besteht aus einer Bootsgruppe und einer Tauchergruppe, die bei Unglücksfällen auf Seen oder Flüssen zum Einsatz kommen.

Die Einheit umfasst hierfür speziell qualifizierte und sich ständig fortbildende ehren- und hauptamtliche Mitglieder der Feuerwehr Rheine. Als Ausrüstung hält die Stadt Rheine umfangreiches Material zur Wasserrettung und -bergung vor, um damit alle Einsätze in diesem Bereich abdecken zu können.

Der Transport von Tauchern zur Einsatzstelle kann im Bedarfsfall durch den ADAC Rettungshubschrauber erfolgen.

Die SEG „Wasserrettung“ ist zurzeit fester Bestandteil der Alarm- und Ausrückeordnung der Kommunen im Kreisgebiet.

Die Stadt Rheine bietet an, die Wasserrettung und -bergung auch künftig auf dem Gebiet fremder Kommunen gegen Erstattung der Kosten durchzuführen. Die Einzelheiten dazu sollen im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden.

Nach § 3 BSHG unterhalten die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung.

Nach § 2 Rettungsgesetz arbeitet der Rettungsdienst, dessen Träger der Kreis ist, insbesondere mit den Feuerwehren zusammen und wird von ihnen unterstützt. Die Unterstützung durch die Feuerwehr bezieht sich insoweit auf die notwendige technische und personelle Hilfe bei der Rettung und Bergung von Menschen aus Gefahrensituationen und deren Übergabe an den Rettungsdienst. Die

Kommunen orientieren sich bei der Bemessung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren an den örtlichen Gegebenheiten. Die Freiwillige Feuerwehr Ochtrup verfügt zwar an allen drei Standorten über Boote (Schlauchboote), nicht aber über eine eigene Tauchergruppe.

Auf dem Gebiet der Stadt Ochtrup gibt es sowohl Seen als auch ein Fließgewässer, die aufgrund der Größe die Vorhaltung von Ressourcen zur Wasserrettung notwendig machen: der Ochtruper See im Südwesten des Ortsteils Ochtrup Stadt, sowie der Angelweiher „Beckers Teich“ und der Angelweiher südöstlich des Ortsteils Welbergen. Im östlichen Stadtgebiet durchfließt die Vechte den Ortskern Langenhorst und streift den Ortsteil Welbergen.

In der Gefährdungsanalyse der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Ochtrup vom 15.12.2022 wurde unter Punkt 4.1.2.5 Gewässer schon auf darauf hingewiesen, dass im Bedarfsfall die Tauchergruppe der Feuerwehr Rheine zur Unterstützung hinzualarmiert werden kann.

Aus den vorstehenden Gründen ist es geboten, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wasserrettung und -bergung mit der Stadt Rheine zu schließen.

Diese sieht vor, dass sich die jeweilige Kommune nach Maßgabe der Einwohnerzahl an den Vorhaltekosten der SEG „Wasserrettung“ beteiligt (Vorhaltekosten Wasserrettung dividiert durch die Einwohnerzahl des Kreises Steinfurt und multipliziert mit der Einwohnerzahl der Kommune). Die Stadt Rheine hat mitgeteilt, dass die Vorhaltekosten zurzeit 0,24 €/Einwohner (für Ochtrup: ca. 4.900 €/Jahr) betragen.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Mittel sind in den künftigen Haushalten vorzusehen. Neben den Vorhaltekosten sind für konkrete Einsätze Sachkosten sowie ggf. Lohnfortzahlungskosten privater Arbeitgeber der in der Wasserrettung eingesetzten Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Rheine zu erstatten.

Generationengerechtigkeit:

keine

Im Auftrage:

Brüggemann